



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An die Stadtratsfraktion Bayernpartei
Rathaus

13. SEP. 2017

**Optimierung der Parkplatznutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund -
Warum wird unser Antrag vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht bear-
beitet?**

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO

**Anfrage Nr. 14-20 / F00929 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal,
Frau StRin Eva-Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer
vom 16.06.2017, eingegangen am 16.06.2017**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Kollegen,

mit Schreiben vom 16.06.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt
beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Vor mehr als zwei Jahren haben Sie den Antrag zum Thema „Optimierung der Parkplatznut-
zung auf öffentlichem Verkehrsgrund im Innenstadtbereich“ (Antrag-Nr. 14-20 / A 00955)
gestellt. In Ihrer Anfrage erkundigen Sie sich, warum dieser Antrag noch nicht behandelt ist
und warum seit Ende 2016 keine Fristverlängerung erfolgte. Zu Ihren Fragen können wir
Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

"Wie erklärt sich dieses Versäumnis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung?"

Antwort:

Zur Thematik Parkraummanagement und Stellplätze im öffentlichen Straßenraum liegen dem
Referat für Stadtplanung und Bauordnung zahlreiche Anträge und Anfragen vor. Das Referat
befasst sich derzeit umfassend damit und wird auf alle Themen eingehen. Einzelne Anträge
zu den Themenkomplexen können daher nicht abgekoppelt und vorab beantwortet werden.
Aufgrund des andauernden, erheblichen und sehr aufwändigen Abstimmungsaufwandes war
eine Behandlung in der Ihnen zuletzt mitgeteilten Frist leider nicht möglich.

Die versäumte Terminverlängerung Ihres Antrags bittet das Referat für Stadtplanung und
Bauordnung zu entschuldigen.

Frage 2:

"Wann wird endlich eine Beschlussvorlage zu unserem Antrag 14-20 / A00955 vorgelegt?"

Antwort:

Die Beschlussvorlage befindet sich in der internen Abstimmung, die beteiligten Referate haben bereits mitgezeichnet. Nach Abschluss dieser nochmaligen Abstimmung wird sie den Bezirksausschüssen zur Mitzeichnung vorgelegt. Wir gehen nun davon aus, dass eine Entscheidung im Stadtrat noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Charlier
Stadtdirektorin